

Postulat Fraktion GFL/EVP (Mirjam Roder, GFL/Therese Streit-Ramseier, EVP): Reduktion der Parkplätze der öffentlichen Verwaltung (Pendlerparkplätze)

Die Stadt Bern ist bekanntlich ein wichtiger Standort der Verwaltung für drei Verwaltungsebenen (Bund, Kanton und Stadt). Dazu kommen die Verwaltungen der bundesnahen Betriebe wie SBB, Post, Swisscom, Ruag u.a. Diese Verwaltungen und Institutionen verfügen über eine grosse Anzahl von Parkplätzen für ihre Angestellten. Diese Parkplätze werden zu einem überwiegenden Teil als reine «Pendlerparkplätze» benutzt.

Bund, Kanton und die Stadt Bern haben sich je zum Ziel gesetzt, mit eigenen Möglichkeiten zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Die Mobilität trägt heute 32% der allgemeinen CO₂-Emissionen bei. Mit einem geänderten Mobilitätsverhalten der Angestellten der öffentlichen Hand kann somit ein wesentlicher Beitrag zur CO₂-Reduktion beigetragen werden. Da die Stadt Bern mit dem öV äusserst gut erschlossen ist, gibt es für Mitarbeitende, die zu üblichen Bürozeiten in Bern in Verwaltungen arbeiten, keinen Grund, um mit dem eigenen PW zur Arbeit zu gelangen. Als Eigner der bundesnahen Betriebe können Bund, Kanton und Gemeinde direkt auf die Anzahl der Mitarbeitenden-Parkplätze und auf das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden Einfluss nehmen. Dazu braucht es keine Anpassung des übergeordneten Gesetzes. Auch nach der Aufhebung der Corona-Massnahmen sind viele Mitarbeitende nicht aus der Homeofficepflicht zurückgekehrt und brauchen entsprechend auch keinen Parkplatz mehr.

Der Gemeinderat wird aus den genannten Gründen gebeten zu prüfen, wie mit den anderen Verwaltungsebenen auf Berner Gemeindeboden gemeinsam Anreize für eine erhebliche Reduktion ihrer Mitarbeitenden-Parkplätze geschaffen werden können.

Bern, 15. September 2022

Erstunterzeichnende: Mirjam Roder, Therese Streit-Ramseier

Mitunterzeichnende: Francesca Chukwunyere, Bettina Jans-Troxler, Tanja Miljanovic, Lukas Gutwiller, Michu Burkard, Manuel C. Widmer

Antwort des Gemeinderats

Ein bewusstes Mobilitätsverhalten ist ein wichtiges Element des Klimaschutzes und des Schutzes natürlicher Ressourcen. In Bern haben sich darum sowohl der Stadt- als auch der Gemeinderat mehrmals zu einer klima- und stadtverträglichen Mobilität bekannt. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) soll auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und auf den Fuss- und Veloverkehr verlagert werden. Der Gemeinderat verfolgt diese Zielsetzung sowohl für die geschäftliche Mobilität der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als auch – im Rahmen seiner Möglichkeiten, da der Arbeitsweg Sache der Mitarbeitenden ist – für das Pendelverhalten der Mitarbeitenden.

Alle vier Jahre führt das Amt für Umweltschutz eine breit angelegte Umfrage zum Pendelverhalten der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durch. Die Befragung wird online über ein Umfragetool sowie für Mitarbeitende ohne PC-Arbeitsplatz in Papierform durchgeführt. 2019 betrug die Rücklaufquote erfreulich hohe 60 %. Das heisst, von den 3 482 Angeschriebenen haben 2 092 Personen die Umfrage ganz oder teilweise ausgefüllt.

Die wichtigsten Umfrageergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Wohnortsverteilung: Rund zwei Drittel der Mitarbeitenden wohnen in der Stadt und der Agglomeration Bern, 93 % im Kanton Bern.
- Mobilität auf dem Arbeitsweg: Ein durchschnittlicher Arbeitsweg der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung dauert 25 Minuten und ist rund 17 Kilometer lang. Rund 75 % der antwortenden Mitarbeitenden sind innerhalb von 30 Minuten am Arbeitsplatz. Knapp 10 % nehmen einen Arbeitsweg von über 45 Minuten in Kauf.
- Benutztes Hauptverkehrsmittel: Knapp 80 % der antwortenden Mitarbeitenden kommen zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV zur Arbeit. Dies entspricht praktisch dem gleichen Wert wie bei den Befragungen 2011 und 2015. Sowohl der Anteil Velofahrende als auch E-Bike-Fahrende hat weiter auf insgesamt 27,4 % zugenommen. Der Anteil ÖV-Nutzende hat leicht abgenommen, der Anteil Autopendlerinnen und Autopendler ist mit 15,3 % relativ stabil. Zu-Fuss-Gehen ist weiterhin mit Abstand das wichtigste ergänzende Verkehrsmittel.

Die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung entscheidet sich beim Pendeln damit schon heute für eine klima- und stadtverträgliche Mobilität. Der Gemeinderat möchte diesen Wert halten und weiter verbessern. Er setzt dabei auf verschiedene Anreize:

In der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011) sind zwei wichtige Elemente verankert, um die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für eine klima- und stadtverträglich An- und Abreise zum Arbeitsplatz zu motivieren. So erhalten städtische Angestellte gemäss Artikel 85a Absatz 1 PVO ungeachtet ihres Beschäftigungsgrads einen Beitrag der Stadt (Lohnbestandteil) von Fr. 240.00 beim persönlichen Erwerb eines Libero-Jahresabonnements, eines Jahres-Streckenabonnements oder eines Jahres- oder Mehrmonats-Generalabonnements. Weiter erhalten städtische Angestellte gemäss Artikel 85b Absatz 1 und 2 PVO ungeachtet ihres Beschäftigungsgrads einen Beitrag der Stadt (Lohnbestandteil) von Fr. 120.00 pro Jahr, wenn sie mehrheitlich ihr Velo oder Elektrofahrrad (E-Bike) für ihren Arbeitsweg benutzen. Der Stadtbeitrag an velofahrende Angestellte kann nicht mit dem Beitrag an Abonnemente des öffentlichen Verkehrs gemäss Artikel 85a PVO kumuliert werden.

Ein weiterer bedeutender Anreiz für ein klima- und stadtverträgliches Pendeln stellt die kostenlose Nutzung des Veloverleihsystems «Velo Bern» dar. Dieses steht den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und den Lehrkräften der Stadt Bern bisher während der ersten Stunde und ab Juli 2023 während den ersten 30 Minuten im ganzen Netz Velo Bern kostenlos zur Verfügung. Das Veloverleihsystem wird in erster Linie während der Büroarbeitszeiten und damit für dienstliche Zwecke genutzt, wird aber auch für das Pendeln vom und zum Arbeitsplatz in Anspruch genommen. Der Stadtrat hat erst kürzlich die erforderlichen finanziellen Mittel beschlossen, um dieses Angebot bis Ende 2025 zu verlängern. Mit der Weiterführung der Teilnahme der Stadtverwaltung am Veloverleihsystem will der Gemeinderat das Velo als dienstliches Beförderungsmittel bei den Stadtmitarbeitenden weiterhin fördern. Das Velo ist im Innenstadtpereimeter erwiesenermassen das schnellste Verkehrsmittel, was beim Pendeln zwischen verschiedenen Verwaltungsstandorten aber auch beim Pendeln vom und zum Arbeitsplatz zu einem Zeitgewinn führt.

Im Rahmen der 2019 erfolgten Klimadebatte hat der Gemeinderat Massnahmen beschlossen, um in diversen Bereichen eine Reduktion des CO₂-Ausstosses zu erreichen. Unter anderem hat er das «Massnahmenblatt 6: Keine Gratisparkplätze für die Stadtverwaltung» verabschiedet. Ziel der Massnahme ist es, die Anzahl Pendelfahrten mit dem privaten Auto beziehungsweise die CO₂-Emissionen durch den Arbeitsverkehr der Stadtverwaltung weiter zu senken. Der Auftrag gemäss Massnahmenblatt 6 wird im Rahmen der im Zusammenhang mit der Teilrevision des Personalreg-

lements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) notwendigen Teilrevision der städtischen Personalverordnung umgesetzt werden. Da gegen die Teilrevision des Personalreglements das Referendum beschlossen wurde, verzögert sich die geplante Teilrevision der Personalverordnung, welche den Berechtigtenkreis für unentgeltliche Gratisparkplätze einschränken will.

Zusammengefasst verfolgt der Gemeinderat eine Personalpolitik, welche eine geschäftliche wie private (Pendeln vom und zum Arbeitsplatz) klima- und stadtverträgliche Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert. Dazu setzt der Gemeinderat auf verschiedene Anreize, die im Ergebnis zu einem Rückgang der Nachfrage nach Parkplätzen auf dem Stadtgebiet und damit auch nach Mitarbeitenden-Parkplätzen bei der Stadtverwaltung führen, soweit sie überhaupt zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorgehen deckt sich mit dem Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, möglichst wenige Pendlerparkplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat bereit, das Postulat anzunehmen. Die Antwort soll gleichzeitig als Prüfungsbericht gelten.

Die Postulantinnen und Postulanten bitten den Gemeinderat überdies zu prüfen, wie mit den anderen Verwaltungsebenen auf Berner Gemeindeboden gemeinsam Anreize für eine erhebliche Reduktion ihrer Mitarbeitenden-Parkplätze geschaffen werden können. Dabei handelt es sich um eine sogenannte «Briefträger-Forderung». Dass entsprechende Anreize gesetzt bzw. Massnahmen ergriffen werden, ist durchaus im Sinne des Gemeinderats. Dafür müssen jedoch auch entsprechende parlamentarische Vorstösse bei den zuständigen Parlamenten des Bundes und des Kantons eingereicht werden. Der Gemeinderat wird sich unabhängig davon im Rahmen der üblichen Kontakte zu kantonalen und eidgenössischen Behörden weiterhin für eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Fuss- und Veloverkehr und damit auch für das konkrete Anliegen der Postulantinnen und Postulanten einsetzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. März 2023

Der Gemeinderat